



Geburt eines Kindes in der Slowakei von verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

Original Geburtsurkunde - rodný list

Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

Bitte legen Sie eine Kopie bei.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Beglaubigung

Dokumente müssen entweder beim zuständigen Bezirksamt (Okresný úrad) oder vom zuständigen Bezirksgericht (Krajský súd) beglaubigt und mit einer **Apostille** versehen sein.

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.